

# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



### 1 REGLEMENT

- 1) Das vorliegende Reglement gilt für den Schubert Motors Giro 2020. Das Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. angelehnt.
- 2) Mit Meldung und Teilnahme an der Schubert Motors Giro erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
- 3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

### 2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1) Der Schubert Motors Giro ist ein JEDERMANNRENNEN und offen für alle Hobby- und Freizeitradsportler, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- 2) Halter einer Rennlizenz 2020 der Klassen Elite Amateure oder Fahrer einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe sind NICHT startberechtigt.
- 3) Halter einer Rennlizenz 2020 der Klasse Amateure sind startberechtigt.
- 4) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- 5) Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

### 3 HYGIENEBESTIMMUNGEN

- 1) Es gelten die Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 7. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020)
- 2) Jeder Teilnehmer, Betreuer und Besucher des Schubert Motors Giros hat beim Betreten des Veranstaltungsgeländes einen Mund-Naseschutz zu tragen.
- 3) Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer zur Startaufstellung einen Mund-Naseschutz zu tragen. Dieser kann 30sec vor dem Start des Rennens entfernt werden.
- 4) Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Boxengasse 11-12. **JEDER** Teilnehmer, Betreuer und Gast der Veranstaltung MUSS die beigefügte **Einwilligungserklärung** ausfüllen und am Eingang abgeben.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



### 4 FAHRRAD / ZUBEHÖR / BEKLEIDUNG / STARTNUMMER

- 1) Für jeden Teilnehmer besteht Helmpflicht! Der Helm muss das Siegel eines anerkannten Prüfinstituts erhalten (z.B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS). Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss.
- 2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
- 3) Das nachfolgend aufgelistete Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:
  - Scheiberräder vorn und/oder hinten
  - E-Bikes Race und Pedelecs
  - Triathlonlenker und Lenkeraufsätze aller Art
  - Fahrradanhänger aller Art
  - Packtaschen und andere Zuladungen
  - Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
  - Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind
- 4) Nur transponderbestückte Fahrräder werden als reglementkonform anerkannt.
- 5) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- 6) Die Startnummer dient der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf den dafür vorgesehenen Stellen zu befestigen.

### 5 ZEITMESSUNG UND TRANSPONDER

- 1) Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transponder „Mylaps Prochip“ nach Vorgaben der CT Cyclestores & Timing UG. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich.
- 2) Der Transponder ist ein aktiver Mehrwegtransponder, der nach dem Rennen wieder zurückgegeben werden muss. Bei Verlust berechnen wir 89,00 EUR/pro Transponder.

### 6 ALLGEMEINE FAHRORDNUNG / RENNBESTIMMUNGEN

- 1) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keine anderen Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Einsatzfahrzeuge der Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern unverzüglich passieren zu lassen.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



- 2) Jeder Teilnehmer des Schubert Motors Giro fährt auf eigene Gefahr. Fahrzeuge im Sondereinsatz können jederzeit die Rennstrecke befahren, auch entgegen der Fahrtrichtung.
- 3) Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- 4) Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- 5) Der Veranstalter behält sich vor, den Schubert Motors Giro vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- 6) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- 7) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.
- 8) Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

## 7 VERANSTALTUNGS AUSFALL

- 1) Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, in Fällen von Streik, politischer Ereignisse oder Naturereignisse, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen sowie Gründen die dem Charakter der Veranstaltung entgegenwirken, in der Durchführung verändern (Tag, Strecke, Distanz(en), Austragungsart, auch alternativ), abbrechen, teilweise oder ganz absagen. Daraus entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden. Dies gilt auch für Begleitpersonen sowie wie Anreise- oder Hotelkosten. Bisher eingekommene bzw. eingezogene Organisationsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
- 2) Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung oder wegen zu geringer Teilnahme abgesagt werden, so hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Teilnehmer einbehalten.

## 8 STRAFENKATALOG

- 1) Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- 2) Das Strafmaß richtet sich nach dem unten aufgeführten Katalog.
- 3) Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Ausschluss
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Ausschluss
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Ausschluss
Wegwerfen von Trinkflaschen	2 min Zeitstrafe
Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverbot
Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Ausschluss
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Ausschluss
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten	Ausschluss
Regelwidriger Sprint	Ausschluss
Abziehen am Trikot	2 min Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Ausschluss
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss
Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Ausschluss
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Ausschluss
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Ausschluss
Mitführen eines Glasbehälters	Ausschluss
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Ausschluss

## 9 HAFTUNGSAUSSCHUSS



RSV MITTE e.V.  
Dennis Rössl  
Wisniger Straße 34  
39130 Magdeburg

E [info@schubert-motors-giro.de](mailto:info@schubert-motors-giro.de)  
W [www.schubert-motors-giro.de](http://www.schubert-motors-giro.de)  
T +49 391 5824 1401  
H +49 177 2491 164

Vereinsregistereintrag  
Registergericht: Amtsgericht Stendal  
Registernummer: VR 4553

Bankverbindung:  
Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE32 8105 3272 0641 0181 34  
BIC: NOLADE21MDG

# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



- 1) Die Teilnahme am Schubert Motors Giro erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Radevents bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen.
- 2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- 3) Der Teilnehmer erkennt mit seinem Teilnahmeantrag an, dass der Veranstalter keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers übernimmt.
- 4) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

### 10 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und der mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
- 2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.
- 3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- 4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



5) Die Daten des Teilnehmers dürfen an den Bike-Service weitergegeben werden, insofern dieser beansprucht wurde.

### 11 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Fassung vom 21.09.2020 / RSV Mitte e.V. Dennis Rössl



RSV MITTE e.V.  
Dennis Rössl  
Wisniger Straße 34  
39130 Magdeburg

E [info@schubert-motors-giro.de](mailto:info@schubert-motors-giro.de)  
W [www.schubert-motors-giro.de](http://www.schubert-motors-giro.de)  
T +49 391 5824 1401  
H +49 177 2491 164

Vereinsregistereintrag  
Registergericht: Amtsgericht Stendal  
Registernummer: VR 4553

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE32 8105 3272 0641 0181 34  
BIC: NOLADE21MDG